

## NEWSLETTER – MÄRZ 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Nach den Festtagen gilt es, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Insbesondere sind es die Sachgeschäfte, die mit den rein medizinischen Aktivitäten und der Lehre nichts oder dann nur indirekt zu tun haben. Es handelt sich sozusagen um eine Parallelschiene, die sogenannte Standespolitik, die wir mit einem wachsamen Auge verfolgen müssen.

**Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird der TarDoc vom Bundesrat nicht genehmigt.** Begründung: Santésuisse, einer der grossen Tarifpartner, ist nicht mit auf dem Boot und die Kostenneutralität wurde nicht berücksichtigt. Fazit: unzählige Arbeitsstunden und Sitzungen für nichts! Oder: wie gehabt! Der Entscheid wird im Juni erwartet. Wie geht es dann weiter?

Die Bearbeitung der **ambulanten Pauschalen** stagniert, insbesondere auch wegen der kritischen Situation der FMCH, welche jedoch an der Krisensitzung vom 30. Januar 2020 die vorgeschlagene Strategie verabschiedet hat, die ein Weiterbestehen vorsieht.

Auf unserer Seite sind wir bestrebt, die Qualitätsmassnahmen voranzutreiben. So hat der Vorstand an seiner Januarsitzung beschlossen, den Mitgliedern ein **Qualitätslabel** zur Verfügung zu stellen, die sich an den von der Gesellschaft initiierten Qualitätsmassnahmen beteiligen.

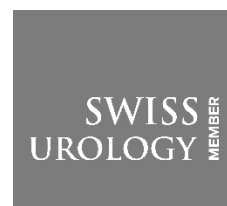
Das **Register** erfreut sich einer hervorragenden Akzeptanz. Die Mehrzahl der WB-Stätten macht mit. Auch haben sich bereits vereinzelte Belegärzte gemeldet. Das Erfassen der Patientendaten erlaubt, das Register auf Fehler

und Ungereimtheiten zu prüfen und diesbezügliche Verbesserungen anzubringen. **Mitglieder, die die Daten in unsere drei Register übermitteln, dürfen ab sofort das Qualitätslabel benutzen.**



Absicht ist, weitere Qualitätsmassnahmen in die Wege zu leiten. Agostino Mattei, Qualitätsverantwortliche der Gesellschaft, wird dem Vorstand an der Junisitzung weitere Projekte unterbreiten.

Es gibt immer wieder Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft auf Briefschaften, Webseiten, usw. mit dem Logo der Gesellschaft markieren. Dies ist aus Markenschutzgründen nicht erlaubt. Zusammen mit dem Rechtsdienst der FMH haben wir nun das LOGO mit dem Zusatz „Member“ gestaltet. **Ab sofort dürfen die Mitglieder dieses LOGO als Beweis der Mitgliedschaft benutzen.**



Die Vernehmlassung der **HSM** im Bereich Urologie (Retroperitoneale Lymphadenektomie

bei Hodentumoren (RLA) nach Chemotherapie, radikale und einfache Zystektomie) ist abgeschlossen. Die GDK teilt mit, dass die Auswertung noch nicht beendet ist. Nach Abschluss dieses Prozesses wird der Beschluss im Bundesblatt publiziert und auf der Webseite der GDK ersichtlich sein.

In Sachen **Weiterbildung** ist die Revision des Hauptprogramms sowie die Schaffung von drei neuen Schwerpunkten, die den Schwerpunkt Operative Urologie ersetzen, dem SIWF zur Genehmigung zugestellt worden.

Die **Revision des WB-Programms für den Haupttitel** tangiert die Lehrinhalte nicht. Neu jedoch wird gefordert, dass die Hälfte der Operationen in der Schweiz durchgeführt werden müssen. Auch die Zusammensetzung der Prüfungskommission wurde definiert. In Punkt 4 wurde zudem gefordert, dass der letzte Teil der Facharztprüfung in der Schweiz abgelegt werden muss. In der Tat mussten 2019 unsere Prüfungsexperten zweimal nach Frankreich, um Kandidaten, welcher ihr letztes Jahr der WB dort absolvierten, zu prüfen! A1 müssen neu auch eine Anzahl Interventionen der Schwerpunkte ausweisen. Neu ist auch die Anmeldung ans EBU-Examen. Diese ist ab 2020 schriftlich an die Geschäftsstelle der Gesellschaft zu richten.

Der Schwerpunkt Operative Urologie wird neu durch **drei Schwerpunkte** ersetzt: **Uro-Onkologie, Rekonstruktive Urologie und Endo-Urologie.**

Die WB-Dauer beträgt für alle drei Schwerpunkte je 3 Jahre, wovon ein Jahr innerhalb des Haupttitels absolviert werden kann. Beim Erwerb eines zweiten bzw. dritten Schwerpunktes müssen lediglich noch 2 Jahre absolviert werden. Wie bereits mitgeteilt, liegen diese Anträge beim SIWF. Die von uns erstellten Übergangsbestimmungen lauten wie folgt: Inhaber des Schwerpunktes Operative Urologie erhalten auf Verlangen und ohne weiteren

Auflagen die drei Schwerpunkte. Wir halten Sie über den Verlauf des Geschäftes informiert.

#### **Zur Erinnerung:**

Ab 1. März 2019 ist die **FB-Plattform der FMH** auch für Urologen zugänglich. Neu erhalten Sie das FB-Diplom für die Jahre 2019-2021 mittels Selbstdeklaration eben auf dieser Plattform. Wie bereits verschiedentlich mitgeteilt, bitten wir die Mitglieder, ein solches Diplom nur dann zu beantragen, wenn eine öffentliche Instanz, z.B. der Kanton für die Praxisbewilligungserneuerung oder die FMH, falls Sie Leiter eine WB-Stätten sind, dies verlangt. Auch wenn die FMH alle Titelträger ermuntert, das FB-Diplom zu erwerben, ist diese Aufforderung nicht ganz frei von Eigeninteressen, stellt die FMH der Gesellschaft pro Diplom doch CHF 50.00 in Rechnung.

Der diesjährige **FB-Tag** findet am **18. Juni 2020 im Casino Bern** statt. Das Programm liegt bei.

Die **76. Jahrestagung** findet vom 2. – 4. September 2020 in Interlaken statt. Das wissenschaftliche Programm wird von Daniel Eberli erstellt. Die Mehrzahl der eingeladenen Redner haben bereits zugesagt.

Die **Patienteninformationsblätter** wurden vom USZ (Daniel Eberli) aktualisiert. Sie sind auf Deutsch bereits auf der Webseite publiziert. Die französische und italienische Versionen folgen.

**Ab 1. Januar 2020 treten für Ärzte neue Vorschriften zu den geldwerten Vorteilen im Zusammenhang mit Heilmitteln in Kraft.** Sie regeln Preisrabatte und Abgeltungen seitens Arzneimittellieferanten und enthalten weitere Bestimmungen unter anderem über Unterstützungsbeiträge in der W- und FB. Auch für die Annahmen von Geschenken und

Einladungen zu Essen gibt es strikte Vorschriften.

Link zu den Erklärungen >  
[www.fmh.ch/dienstleistungen/recht/vith.cfm](http://www.fmh.ch/dienstleistungen/recht/vith.cfm)

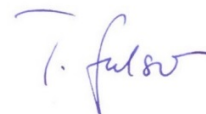
„Am 1. Januar 2020 tritt das neue Verjährungsrecht in Kraft (vgl. Art. 49 SchIT ZGB). Für Ärzte hat dies Folgen – insbesondere bezüglich der Aufbewahrungspflicht der Krankengeschichten und der Nachdeckung nach Aufgabe der selbständigen beruflichen Tätigkeit. Die FMH empfiehlt, Krankengeschichten während neu 20 Jahren aufzubewahren und Versicherungspolice mit einer 20-jährigen Nachdeckung abzuschliessen.“<sup>1</sup> „Bestimmt das neue Recht eine längere Frist als das bisherige Recht, so gilt das neue Recht, sofern die Verjährung nach bisherigem Recht noch nicht eingetreten ist. Konkret heisst dies: Hat die letzte Behandlung vor dem 01.01.2010 stattgefunden, so tritt die Verjährung spätestens am 31.12.2009 ein. Sonst gilt die 20-jährige Frist, auch für alte Dossiers. Daraus ergibt sich die Empfehlung, das gesamte Patientendossier 20 Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren, wenn diese nach dem 31.12.2009 stattgefunden hat.“<sup>2</sup>

Am 1. März 2020 erfolgte die **effektive Übergabe der Geschäftsstelle** an Rita Zahnd. Wir bitten die Mitglieder, Ihre Anfragen und Korrespondenz ab jetzt an folgende Adresse zu richten:

OFFICR SWISS UROLOGY  
Rita Zahnd  
19, chemin de la Bovarde  
CH-1091 Grandvaux  
[welcome@swissurology.ch](mailto:welcome@swissurology.ch)  
021 799 10 10

Ich freue mich, Sie am 18. Juni 2020 in Bern begrüssen zu dürfen.

Mit kollegialen Grüssen.



*Tullio Sulser*  
(Präsident)

---

<sup>1</sup> SaeZ 2018/5152

<sup>2</sup> Rechtsdienst FMH

